

Info für tarifbeschäftigte Lehrkräfte 03/2021

## Personalräte und GEW sind erfolgreich!

### Anerkennung von Berufserfahrung – steter Tropfen höhlt den Stein

// **Einschlägige Berufserfahrung und förderliche Zeiten können zu einer höheren Einstufung in der Entgeltgruppe führen. Der Europäische Gerichtshof sowie aktuelle Einigungsverfahren haben perspektivisch die Chancen für die Anerkennung von Berufserfahrung verbessert.** //

#### Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung

Einschlägige Berufserfahrung ist eine berufliche Erfahrung in der übertragenen oder einer auf die Aufgabe bezogenen Tätigkeit. Bei einer Lehrerin also die Arbeit als Lehrerin. Diese Berufserfahrung wird, wenn sie nicht länger als ein halbes Jahr vor der Einstellung zurückliegt und mindestens ein Jahr umfasst sowie beim selben Arbeitgeber erfolgte, vollständig auf die Stufenlaufzeit angerechnet und führt damit zu einer höheren Einstufung. Wurde die einschlägige Berufserfahrung bei einem anderen Arbeitgeber erworben, erfolgt die Einstellung in die Stufe 2 bzw. bei einem Umfang von mindestens drei Jahren in Stufe 3. Nach einem aktuellen Urteil des Europäischen Gerichtshofs widerspricht diese Begrenzung auf die Stufe 3 dem Grundsatz der Freizügigkeit der Berufsausübung. Der Tarifvertrag der Länder hat dieses Urteil noch nicht berücksichtigt. Sollten Beschäftigte eine rechtliche Klärung ins Auge fassen, wird der gewerkschaftliche Rechtsschutz sie unterstützen.

#### Anerkennung förderlicher Zeiten

Die Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung führt zu wenigen Unklarheiten, die i.d.R. mit Hilfe der Personalräte geklärt werden. Anders sieht es bei den förderlichen Zeiten aus. Laut TV-L kann der Arbeitgeber bei Neueinstellungen zur Deckung des Personalbedarfs Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung berücksichtigen, wenn sie für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist. Da es sich um eine Kann-Bestimmung handelt, hat der Arbeitgeber hier große Spielräume. Die Ergebnisse von zwei Einigungsverfahren der GHWRGS-Personalräte führen dazu, dass bei einem Personalbedarf das KM förderliche Zeiten stärker als bisher anerkennen müsste.

#### Erfolgreiche Einigungsverfahren

Der HPR GHWRGS hatte für eine Erzieherin und Multiplikatorin für Sprachförderung an einer Grundschule und eine Erzieherin, die an einer Grundschulförderklasse eingesetzt wird, die Anerkennung der Berufserfahrung der beiden Kolleg\*innen als förderliche Zeiten und damit die Gewährung einer höheren Stufe gefordert. Das Kultusministerium verweigert diese Anerkennung und wollte die Kolleg\*innen in der Eingangsstufe einstellen.

Um diesen Widerspruch aufzulösen, zog der HPR GHWRGS mit Unterstützung der **GEW** vor die Einigungsstelle und bekam seine Sichtweise durch den vorsitzenden Richter bestätigt. Dieser argumentierte, dass bei der Erzieherin aufgrund des Personalbedarfs ihre Berufserfahrungen als Erzieherin und Multiplikatorin für Sprachförderung für die Tätigkeit an einer Grundschule als förderlich zu betrachten sind. Im zweiten Fall stellte der Richter fest, dass auch dann von einem Personalgewinnungsbedarf auszugehen ist, wenn ein\*e Bewerber\*in durch ihre Beurteilungen und Noten deutlich aus der Bewerberschar hervorsticht. KM und HPR GHWRGS einigten sich aufgrund der Argumentation des vorsitzenden Richters im ersten Fall auf eine Anhebung auf die Stufe 3 und im zweiten Fall auf die Stufe 2.

Die Einigungsstellensprüche vergrößern die Chance bei künftigen Einstellungen eine bessere Anerkennung von förderlichen Zeiten zu erreichen. Es lohnt sich aber auf alle Fälle wenn Personalräte jeden einzelnen Fall betrachten und hartnäckig bleiben. Gerade bei Personalbedarf besteht ein großer Ermessensspielraum, der es dem KM ermöglicht, förderliche Zeiten anzuerkennen und die Kolleg\*innen höher einzustufen.



## Arbeitnehmervertreter\*innen in den Hauptpersonalräten (HPR)

Alle Arbeitnehmer\*innen - Infos unter: [www.gew-bw.de/tarif/publikationen-tarif/publikationen/](http://www.gew-bw.de/tarif/publikationen-tarif/publikationen/)



**Franz-Peter Penz**  
HPR Berufliche Schulen



**Farina Semler**  
HPR Gymnasien



**Günther Thum-Störk**  
HPR Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-,  
Gemeinschaftsschulen u.SBBZ



**Andrea Skillicorn**

\_\_\_\_\_  weiblich  männlich  weitere  
Nachname (Titel), Vorname

\_\_\_\_\_ Straße, Nr.

\_\_\_\_\_ Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_ Telefon E-Mail

\_\_\_\_\_ Geburtsdatum Nationalität gewünschtes Eintrittsdatum

\_\_\_\_\_ bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

\_\_\_\_\_ Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit (Monat/Jahr) Fachgruppe

\_\_\_\_\_ Tarif-/Entgelt-/Besoldungsgruppe Stufe seit (Monat/Jahr) Bruttoeink. mtl

\_\_\_\_\_ Betrieb/Dienststelle/Schule Träger

\_\_\_\_\_ Straße, Nr. des Betriebs/der Dienststelle/der Schule Postleitzahl, Ort

**Beschäftigungsverhältnis:**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> angestellt                               | <input type="checkbox"/> im Studium ( <b>keine</b> Werbeprämie) |
| <input type="checkbox"/> beamtet                                  | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit                         |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> Elternzeit bis _____                   |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent    | <input type="checkbox"/> befristet bis _____                    |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft                             | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum          |
| <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____          | <input type="checkbox"/> arbeitslos                             |
| <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert                     | <input type="checkbox"/> Sonstiges                              |
| <b>Ich habe Interesse an aktiver Teilnahme:</b>                   | <b>Geworben von:</b>  |
| <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein         | _____   |

### Antrag auf Mitgliedschaft

Online: [www.gew.de/mitglied-werden](http://www.gew.de/mitglied-werden)



Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Die Zustimmung zum Lastschritteinzug ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Wenn Ihr Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

#### SEPA-Lastschriftmandat

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ0000013864

Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_ Nachname, Vorname (Kontoinhaber/in)

\_\_\_\_\_ Kreditinstitut (Name und BIC)

\_\_\_\_\_ IBAN

\_\_\_\_\_ Ort, Datum Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben unter Beachtung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auf Datenträgern gespeichert. Nähere Informationen gibt es unter: [www.gew-bw.de/datenschutz](http://www.gew-bw.de/datenschutz)

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an:  
**GEW Baden-Württemberg, Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart**  
Vielen Dank!